

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Reinbek

Einziehung öffentlicher Verkehrsflächen in der Stadt Reinbek

Aufgrund der fehlenden Verkehrsbedeutung wird für die nachstehende Teilfläche der Straße gemäß § 8 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 631), in der zur Zeit gültigen Fassung und des Beschlusses des Bau- und Planungsausschusses die Einziehung dieser Teilfläche beschlossen:

Lfd. Nr.	Straße	Gemarkung	Flur	Flurstück
1	Am Stüb, Teilfläche der ehemaligen Kehre	Schönningstedt	11	45/92 (ehemalige Bezeichnung)

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Reinbek, Bauamt, Hamburger Str. 7, 21465 Reinbek, einzulegen.

Reinbek, den 30.11.2010

Bärendorf
Bürgermeister